

Stadt Essen Vergabe Planungsleistungen für die Sanierungsmaßnahme "Überführungsbrücke Wilhelm-Nieswandt-Allee"						
	Bewertungsmatrix - Eignung	Kriteriumsart (Info / Mindest-/ Punktkriterium)	Maximal erzielbare Punkte	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Eignungskriterien						
1	Betriebshaftpflichtversicherung, Mindestdeckungssumme 2.000.000,- EUR für Personen- / Sach- / Vermögensschäden <i>[Formular 1]</i>	K.O.	/			
2	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren <i>[Formular 2]</i>	Info	/			
2.1	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich konstruktive Ingenieurbauwerke in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Mindestanzahl Jahresdurchschnitt 3 <i>[Formular 2]</i>	K.O.	/			
2.1.1	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, höhere Anzahl	Punktkriterium	6			
	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich konstruktive Ingenieurbauwerke mehr als 3 bis einschließlich 5 = 2 Punkte					
	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich konstruktive Ingenieurbauwerke mehr als 5 bis einschließlich 8 = 4 Punkte					
	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich konstruktive Ingenieurbauwerke mehr als 8 = 6 Punkte					
2.2	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich Tragwerksplanung in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Mindestanzahl Jahresdurchschnitt 3 <i>[Formular 2]</i>	K.O.	/			
2.2.1	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, höhere Anzahl	Punktkriterium	6			
	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich Tragwerksplanung mehr als 3 bis einschließlich 5 = 2 Punkte					
	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich Tragwerksplanung mehr als 5 bis einschließlich 8 = 4 Punkte					
	Durchschnittliche Anzahl der Fachkräfte im Planungsbereich Tragwerksplanung mehr als 8 = 6 Punkte					

	Bewertungsmatrix - Eignung	Kriteriumsart (Info / Mindest-/ Punktkriterium)	Maximal erzielbare Punkte	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
3	Erklärung zur allgemeinen personellen Leistungsfähigkeit [Formular 3]	K.O.	/			
4.1	Honorarzone der vorgelegten Referenzen [Formulare 4.1 - 4.2]	Info	/			
4.1.1	Honorarzone der vorgelegten Referenzen - Planung von Ingenieurbauwerken Brückenbauwerke, mindestens Honorarzone III [Formular 4.1]	K.O.	/			
4.1.1.1	Eine Referenz - Planung von Ingenieurbauwerken Brückenbauwerke aus dem Bereich der Objektplanung Ingenieurbauwerke (Gruppe 7 - sonstige Einzelbauwerke: Brückenbauwerke) und die als Nachweis der Leistungsphase 2 oder 3 des abgefragten Leistungsbildes dient und die weiteren Mindestanforderungen ebenfalls erfüllen [Formular 4.1]	K.O.	/			
4.1.1.2	Eine Referenz - Planung von Ingenieurbauwerken Brückenbauwerke aus dem Bereich der Objektplanung Ingenieurbauwerke (Gruppe 7 - sonstige Einzelbauwerke: Brückenbauwerke) und die als Nachweis der Leistungsphase 5 oder 6 des abgefragten Leistungsbildes dient und die weiteren Mindestanforderungen ebenfalls erfüllen [Formular 4.1]	K.O.	/			
4.1.1.3	Eine Referenz - Planung von Ingenieurbauwerken / Brückenbauwerken, die als Nachweis der Leistungsphase 8 einschließlich Objektüberwachung bzw. örtlicher Bauüberwachung des abgefragten Leistungsbildes dient und die weiteren Mindestanforderungen erfüllt [Formular 4.1]	K.O.	/			
4.1.1.4	Werden Referenzen vorgelegt, die in eine höhere Honorarzone als die Mindesthonorarzone III eingestuft sind, werden hierfür Punkte vergeben. Bei der Bepunktung wird maximal eine Referenz berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um diejenige Referenz mit der höchsten Honorarzoneneinstufung. In der hiermit zu wertenden Referenz müssen mindestens die Lph 2 oder 3 sowie die Lph 5 oder 6 abgedeckt sein. Die Leistungsphase 8 wird bei der Bepunktung nicht zwingend vorausgesetzt. Liegen mehrere Referenzen vor, die in eine höhere Honorarzone als die Mindesthonorarzone III eingestuft sind, wird die Referenz mit der höchsten Honorarzoneneinstufung berücksichtigt. (Beispiel: Liegt eine Referenz vor, welche die Lph 3, 5 und 8 abdeckt, und die der Honorarzone V zuzuordnen ist, so wird diese Referenz gewertet, auch wenn eine weitere Referenz vorliegt, welche die Lph 3, 5 und 8 abdeckt, und die der Honorarzone IV zugeordnet ist.)	Punktkriterium	6			
	Für die zu berücksichtigende Referenz, die in die Honorarzone IV eingestuft ist, werden 4 Punkte vergeben.					
	Für die zu berücksichtigende Referenz, die in die Honorarzone V eingestuft ist, werden 6 Punkte vergeben.					

	Bewertungsmatrix - Eignung	Kriteriumsart (Info / Mindest-/ Punktkriterium)	Maximal erzielbare Punkte	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
4.1.2	Honorarzone der vorgelegten Referenzen - Fachplanung aus dem Bereich Tragwerksplanung , mindestens Honorarzone III <i>[Formular 4.2]</i>	K.O.	/			
4.1.2.1	Eine Referenz - Fachplanung aus dem Bereich Tragwerksplanung und die als Nachweis der Leistungsphase 2 oder 3 des abgefragten Leistungsbildes dient und die weiteren Mindestanforderungen ebenfalls erfüllen <i>[Formular 4.2]</i>	K.O.	/			
4.1.2.2	Eine Referenz - Fachplanung aus dem Bereich Tragwerksplanung und die als Nachweis der Leistungsphase 5 des abgefragten Leistungsbildes dient und die weiteren Mindestanforderungen ebenfalls erfüllen <i>[Formular 4.2]</i>	K.O.	/			
4.1.2.3	Eine Referenz - Fachplanung aus dem Bereich Tragwerksplanung und die als Nachweis der Leistungsphase 6 des abgefragten Leistungsbildes dient und die weiteren Mindestanforderungen ebenfalls erfüllen <i>[Formular 4.2]</i>	K.O.	/			
4.1.2.4	Werden Referenzen vorgelegt, die in eine höhere Honorarzone als die Mindesthonorarzone III eingestuft sind, werden hierfür Punkte vergeben. Bei der Bepunktung wird maximal eine Referenz berücksichtigt. Hierbei handelt es sich jeweils um diejenigen Referenzen mit der höchsten Honorarzoneneinstufung. In der hiermit zu wertenden Referenz müssen mind. die Lph 2 oder 3 sowie die Lph 5 abgedeckt sein. Liegen mehr als zwei Referenzen vor (weil die einzelnen Leistungsphasen durch verschiedene Referenzen belegt werden), die in eine höhere Honorarzone als die Mindesthonorarzone III eingestuft sind, bleibt dies bei der Bepunktung unberücksichtigt. (Beispiel: Liegt eine Referenz vor, welche die Lph 2 oder 3 sowie die Lph 5 abdeckt und die der Honorarzone V zuzuordnen ist, so wird diese Referenz gewertet, auch wenn eine weitere Referenz vorliegt, welche die Lph 2 oder 3 sowie die Lph 5 abdeckt und die der Honorarzone IV zugeordnet ist.)	Punktkriterium	6			
	Für die zu berücksichtigende Referenz, die in die Honorarzone IV eingestuft ist, werden 4 Punkte vergeben.					
	Für die zu berücksichtigende Referenz, die in die Honorarzone V eingestuft ist, werden 6 Punkte vergeben.					

	Bewertungsmatrix - Eignung	Kriteriumsart (Info / Mindest-/ Punktkriterium)	Maximal erzielbare Punkte	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
4.3	Mindestinvestitionsvolumen der vorgelegten Referenzen [Formulare 4.1 - 4.2]	Info	/			
4.3.1	Mindestinvestitionsvolumen der vorgelegten Referenzen - Planung Ingenieurbauwerke Brückenbauwerke : 100.000 € brutto [Formular 4.1]	K.O.	/			
	Werden Referenzen vorgelegt, die das Mindestinvestitionsvolumen von 100.000,- EUR brutto übersteigen, werden hierfür Punkte vergeben. Bei der Bepunktung wird maximal eine Referenz berücksichtigt, die das Mindestinvestitionsvolumen überschreitet. Hierbei handelt es sich um diejenige Referenz, die das höchste Investitionsvolumen aufweist. In der hiermit zu wertenden Referenz müssen mind. die Lph 2 oder 3, die Lph 5 oder 6, sowie die Lph 8 abgedeckt sein. Liegen mehrere Referenzen vor, weil die einzelnen Leistungsphasen durch verschiedene Referenzen belegt werden sollen, die das Mindestinvestitionsvolumen übersteigen, bleibt dies bei der Bepunktung unberücksichtigt.	Punktkriterium	6			
	Für die zu berücksichtigende Referenz, die ein Investitionsvolumen von mehr als 200.000,- EUR brutto bis einschließlich 400.000 EUR brutto aufweist, werden 2 Punkte vergeben.					
	Für die zu berücksichtigende Referenzen, die ein Investitionsvolumen von mehr als 400.000,- EUR brutto bis einschließlich 700.000 EUR brutto aufweist, werden 4 Punkte vergeben.					
	Für die zu berücksichtigenden Referenzen, die ein Investitionsvolumen von mehr als 700.000 EUR brutto aufweist, werden 6 Punkte vergeben.					
4.3.2	Mindestinvestitionsvolumen der vorgelegten Referenzen - Fachplanung Tragwerksplanung : 90.000 € brutto [Formular 4.2]	K.O.	/			
	Werden Referenzen vorgelegt, die das Mindestinvestitionsvolumen von 90.000,- EUR brutto übersteigen, werden hierfür Punkte vergeben. Bei der Bepunktung wird maximal eine Referenz berücksichtigt, die das Mindestinvestitionsvolumen überschreitet. Hierbei handelt es sich um diejenige Referenz, die das höchste Investitionsvolumen aufweist. In der hiermit zu wertenden Referenz müssen mindestens die Lph 2 oder 3, die Lph 5 sowie die Lph 6 abgedeckt sein. Liegen mehrere Referenzen vor, weil die einzelnen Leistungsphasen durch verschiedene Referenzen belegt werden sollen, die das Mindestinvestitionsvolumen übersteigen, bleibt dies bei der Bepunktung unberücksichtigt.	Punktkriterium	6			
	Für die zu berücksichtigende Referenz, die ein Investitionsvolumen von mehr als 100.000,- EUR brutto bis einschließlich 300.000 EUR brutto aufweist, werden 2 Punkte vergeben.					
	Für die zu berücksichtigende Referenzen, die ein Investitionsvolumen von mehr als 300.000,- EUR brutto bis einschließlich 600.000 EUR brutto aufweist, werden 4 Punkte vergeben.					
	Für die zu berücksichtigenden Referenzen, die ein Investitionsvolumen von mehr als 600.000 EUR brutto aufweist, werden 6 Punkte vergeben.					
III. 7	Erklärung zur technischen Ausstattung [Formular 5]	K.O.	/			

Legende	
K.O.	Ausschlusskriterium
K.O.*	nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Integrität ggf. K.O. Kriterium
Info	Informationskriterium
Info*	Der Auftraggeber bewertet die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat / des Fehlverhaltens. Infolge der Ermessenausübung des Auftraggebers bei Bewertung der Selbstreinigungsmaßnahmen kann von einem Ausschluss des Unternehmens trotz Vorliegen eines K.O.-Kriteriums oder eines K.O.*-Kriteriums bei erfolgreicher Selbstreinigung abgesehen werden. Vom Ausschluss abgesehen werden muss auch, wenn die Ausschlussfrist des § 126 GWB abgelaufen ist.